

Ihr Eventpartner & Mietservice Gebr. Ruge GbR

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietinventar

1.1 Die gemieteten Artikel sind und bleiben Eigentum der Firma Gebrüder Ruge GbR. Die Vertragsbestandteile werden mit der Unterschrift des Mieters anerkannt. Einweisung in die technischen Anlagen ist erfolgt.

1.2 Unsere Mietpreise verstehen sich pro Mieteinheit. 1 Mieteinheit = 1-5 Tage. Erfolgt die Rückgabe des Mietgutes nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, verlängert sich das Mietverhältnis entsprechend der Mieteinheit stillschweigend bis zur Rückgabe. Der Mietpreis versteht sich ab Lager. Eventuelle Transportkosten werden gesondert berechnet.

1.3 Die Anlieferung erfolgt bis hinter die erste verschlossene Tür. Für das Tragen der Mietware in Gebäuden, über Treppen oder nicht befahrbare Flächen stellen wir je nach Aufwand in Rechnung. Das Eindecken und Aufstellen des Mietgutes, sowie die Räumung erfolgt durch den Mieter. Erfolgt dies durch Gebrüder Ruge GbR wird dem Mieter eine Pauschale pro Mitarbeiter und je angefangener Stunde in Höhe von 25,00€ netto in Rechnung gestellt.

1.4 Die Warenrückgabe erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Zurückgegebene Ware wird erst in unserem Unternehmen auf Vollständigkeit und Beschaffenheit geprüft. Dieses erkennt der Kunde bei Auftragserteilung ausdrücklich an.

1.5 Für Beschädigungen oder bei in Verlust geratenem Mietgut haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Der Mieter muss das Mietmaterial sorgfältig behandeln. Geschirr, Besteck, Textilien, Technik usw. werden nach der Rückgabe durch Gebrüder Ruge GbR gereinigt; sie müssen sortiert, ohne Essensreste, Fettreste usw. zurückgegeben werden, sodass diese sofort maschinell gereinigt werden können. Wenn das Mietobjekt extrem schmutzig ist, hat Gebrüder Ruge GbR das Recht, die zusätzlich entstandenen Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen.

Textilien müssen nach der Benutzung trocken zurückgegeben werden.

1.6 Das Lagern von Lebensmitteln ist in allen Fass- und Flaschenkühlmöglichkeiten untersagt.

1.7 Die Beschaffung der Konzessionen und aller sonstigen erforderlichen Genehmigungen für den Fest- und Zeltbetrieb ist Sache des Mieters.

1.8 Gebrüder Ruge GbR ist berechtigt, das Mietgut ohne Einhaltung einer Frist zurückzuverlangen, wenn die vorgenannten Bezugsverpflichtungen aus irgendeinem Grund nicht oder nicht mehr zum Tragen kommen oder der Mieter gegen wesentliche Pflichten aus dem Mietverhältnis verstößt.